Kreismusikschule "Carl Orff" Nordwestmecklenburg

Rehnaer Str. 51, 23966 Grevesmühlen 03881-719688

Turnplatz 5, 23970 Wismar 03841-223668

Agnes-Carll-Str. 20, 19205 Gadebusch
Tel. 03886 / 35185
info@kms-nwm.de
www.kreismusikschule-nwm.de

Name der Schülerin/ des Schülers $\qquad$
Personenkonto
Beginn der Ausleihe
Rückgabedatum $\qquad$

| von der Fachbereichsleitung auszufüllen (Kopie verbleibt bei der Fachbereichsleitung) |
| :---: |
| über |
| Inventar-Nr. |
| einschließlich Zubehör |
| Wert gesamt |
| Leihgebühr monatlich |

## Leihvertrag für Musikinstrumente und digitale Endgeräte

(1) Für den Unterricht benötigte Instrumente bzw. digitale Endgeräte können im Rahmen der Bestände der Kreismusikschule gegen Entrichtung einer Gebühr an die Schülerinnen und Schüler zu Unterrichtszwecken ausgeliehen werden. Die Kreismusikschule stellt o.g. Leihgegenstand längstens 6 Monate zur Verfügung.
(2) Für die Ausleihe wird entsprechend der aktuell gültigen Gebührensatzung der Kreismusikschule eine monatliche Gebühr erhoben.
(3) Instrumente und Zubehör sind auf Kosten der Schülerin oder des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertretung oder des vertraglich gebundenen Kooperationspartners der Kreismusikschule instand zu halten. Über Einzelheiten der Pflege hat sich die Schülerin oder der Schüler bzw. die gesetzliche Vertretung oder der vertraglich gebundene Kooperationspartner der Kreismusikschule bei der Lehrkraft zu informieren. Den Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten. Notwendige Reparaturen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung durchgeführt werden.
(4) Für Verlust und Beschädigung jeglicher Art während der Ausleihe haftet die Schülerin oder der Schüler bzw. die gesetzliche Vertretung oder der vertraglich gebundene

Kooperationspartner in vollem Umfang. Es wird daher der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.
(5) Durch Verbrauch entstandene Kosten (z. B. Saiten, Rohrblätter, Polster/ Federn, Gleitmittel, Wischer, Korkfett, Zubehör, Kolophonium, Stimmen von Akkordeons) trägt die Schülerin oder der Schüler.
(6) Durch normale Abnutzung und Verschleiß entstandene Kosten trägt die Kreismusikschule (z.B. Bogenbezüge, Reparatur von Lackschäden, Lötstellen, Generalüberholungen).
(7) Instrumente, Zubehör und Leihgeräte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
(8) Die Rückgabe des Leihgerätes oder des Leihinstruments erfolgt in gereinigtem, vollständigem und ordentlichem Zustand. Abgenutzte Verbrauchsmaterialien gemäß Absatz (5) sind vollumfänglich zu ersetzen.
(9) Der Leihvertrag ist monatlich kündbar unter Einreichung der von der Lehrkraft/ Fachbereichsleitung unterschriebenen Rückgabebestätigung (siehe unten). Die Kündigung bedarf der Textform.
(10) Nach Beendigung der Überlassungsdauer ist das Instrument/ Gerät zurückzugeben. Wird das Instrument/ Gerät nach Ende der Überlassungsdauer nicht zurückgegeben, ist der Schülerin oder der Schüler entsprechend § 546a BGB monatlich weiterhin verpflichtet, die vereinbarte Leihgebühr zu zahlen. Eine Rückerstattung der Leihgebühr für den laufenden Monat ist ausgeschlossen. Wird das Instrument/ Leihgerät nach Beendigung des Unterrichtsverhältnisses oder nach Ablauf der Überlassungsdauer nach Aufforderung nicht zurückgegeben, hat der Vertragspartner einen gleichwertigen Ersatz zur Verfügung zu stellen oder eine Entschädigung in Höhe des Wertes des Instruments/ des Leihgeräts zu zahlen.
(11) Beim Umtausch eines Instruments, z.B. für die nächstgrößere Version, oder bei Instrumentenwechsel ist ein neuer Leihvertrag auszufüllen.
(12) Instrumenten-/ gerätespezifische Vereinbarungen und Hinweise:

Ort, Datum
Unterschrift Schülerin/ Schüler oder qesetzliche Vertretung

Ort, Datum
Unterschrift Schulleitung

## Rückgabebestätigung (bei Vertragskündigung beizufügen!)

Instrument/ digitales Endgerät wurde in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben.Instrument/ digitales Endgerät hat folgende Mängel:

Instrument/ digitale Endgerät ist stark beschädigt/ wurde nicht zurückgegeben.
Ort/ Datum/ Unterschrift Fachbereichsleitung

